

Prozess: Fragen bleiben offen

Kläger und Aktionsgemeinschaft Hafelärm beklagen Sinneswandel der Kammer

Für die Aktionsgemeinschaft Hafelärm wird es eng. Das Verwaltungsgericht hat die Klage gegen den Hafenausbau abgewiesen. Geht Kläger Gerd Krutz in Berufung?

FELDKIRCHEN. Die Presseerklärung des Verwaltungsgerichts Koblenz zum Rechtsstreit zwischen Gerd Krutz (Aktionsgemeinschaft Hafelärm) und den Andernacher Stadtwerken zum Ausbau des Andernacher Hafens (RZ berichtete) lässt den Kläger Krutz mit jeder Menge Fragen zurück.

Krutz: „Es bleibt noch die Begründung des Urteils zu klären. Denn wir sind sehr gespannt auf die Erklärung des plötzlichen Sinneswandels der Kammer und des Vertreters der Struktur- und Ge-

nehmigungsdirektion Nord.“

Krutz erinnert sich, dass in der Verhandlung am 8. Oktober sowohl die Kammer als auch die Vertreter der SGD Nord erklärten, dass für sie das Wohnhaus des Klägers in Feldkirchen in einem reinen Wohngebiet liegt – das würde niedrigere Lärmgrenzwerte bedeuten. In der Presseerklärung billigt das Gericht dann aber nur die höheren Werte eines allgemeinen Wohngebietes zu.

Gerade zu absurd empfindet Krutz die in der Presseerklärung zitierte „angebliche Behauptung“ eines Sachverständigen, der Hafelärm sei nachts nicht messbar, weil er von Fremdgeräuschen überlagert sei. Krutz fragt sich: „Das wirft dann natürlich die Frage auf, was die Sach-

verständigen in ihren Gutachten, vorangegangenen Messungen und etlichen Nachbesserungen berechnet haben könnten?“

Noch am 3. März hatte die Firma ISU direkt vor dem Haus des Klägers zwischen 1.30 und 4.15 Uhr den Lärm gemessen. „Abgesprochene Messungen“, sagt Krutz dazu. Denn: „Der Güterzugrangierbetrieb im Hafen wurde hier wohlweislich nicht gemessen. Dabei ist der kombinierte Ladungsverkehr ein wesentlicher Teil der Hafenerweiterung.“

Enttäuscht ist Krutz darüber, dass SGD Nord und Stadtwerke den Vergleich von Krutz abgelehnt haben. Der hatte auf Grundlage des ersten Lärmgutachten einen Dezibelwert vorgeschlagen,

der im Genehmigungsbeschluss festgeschrieben werden sollte. Dazu Krutz: „Das Pies-Gutachten gibt 29,7 Dezibel Lärmbelastung in der Nacht an. Wir haben vorgeschlagen, in den Genehmigungsbescheid für den Hafenausbau 32 Dezibel festzuschreiben.“

Das ging dann den Vertretern der SGD Nord zu schnell, sagt Krutz. Noch einmal der Kläger: „Wenn man keine Grenzwerte festschreiben kann, der ganze Prozess aber genau um Lärmbelastung sich dreht, ist das alles ja eine Farce.“ Nun wartet Gerd Krutz und die AG Hafelärm auf das schriftliche Urteil. Ob Krutz eine Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht beantragt, entscheidet er nach der Lektüre. (mik)